

Luzern, den 30. Juni 1995

RESOLUTION
DER KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN VERSICHERUNGS-
AUFSICHTSBEHÖRDEN

1. Die Konferenz der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörden besteht seit 1949. Der Informationsaustausch hat sich als sehr nützlich erwiesen. Es besteht gegenwärtig keine andere Organisation, sei es in der IAIS oder sonstwo, in der dieser Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

Es ist deshalb zur Zeit nicht ratsam, die Konferenz nicht fortzuführen. Allerdings stimmen alle Teilnehmer darin überein, dass Form und Inhalt der Konferenz geändert werden müssen. Insbesondere ist

- i) die Arbeit der Konferenz klarer auf die bedeutsameren Aufgaben der Mitglieder auszurichten;
 - ii) zu vermeiden, den Konferenzteilnehmern überflüssige Belastungen aufzubürden, z.B. die Beantwortung umfangreicher Fragebögen oder die Erstellung von Länderberichten, und
 - iii) zu vermeiden, die in anderen Organisationen geleistete Arbeit zu wiederholen.
2. Die Tagesordnung jeder Konferenz soll vorsehen, dass über die Entwicklung in anderen Organisationen, sowohl auf europäischer (z.B. EU, Skandinavien, Zentral- und Osteuropa, GUS), als auch auf weltweiter Ebene (z.B. IAIS, OECD) berichtet wird.

Die Mitglieder können dem Sekretariat weitere Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten. Angelegenheiten von grösserer Komplexität sollen aber zweckmässigerweise in Seminaren statt in der Konferenz behandelt werden.

3. Die Konferenz soll sich alle zwei Jahre für nur einen Tag treffen. Der Konferenzort soll abwechselnd innerhalb und ausserhalb der EU liegen. Seminare können häufiger stattfinden, an jedem passenden Ort.
4. Die Schweiz übernimmt das Sekretariat. Papiere sind dem Sekretariat in einer der offiziellen Konferenzsprachen zu übermitteln und werden den Mitgliedern ohne Uebersetzung übersandt.

Die Organisation der Konferenzen und von Seminaren obliegt dem jeweiligen Gastgeberland und nicht dem Sekretariat.

5. Die Tagesordnung jeder Konferenz soll durch den Vorsitzenden der Konferenz zusammen mit den Vorsitzenden der vorausgegangenen sowie der folgenden Konferenz aufgestellt werden.
6. Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben.